



Erläuterungen zum FNP-Verfahren

Informationen zum Verfahrensablauf, Erläuterungen und organisatorische Hinweise:

- Zeitungsanzeige zur Ankündigung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- FNP als gesamtstädtisches Planungsinstrument
- Verfahrensablauf
- Verfahrensbündelung
- Verfahrenstypen
- Umweltprüfung/ -bericht (Rechtsgrundlagen, Methodik, Quellen)
- Organisatorische Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Information über die Datenverarbeitung

Anlage:

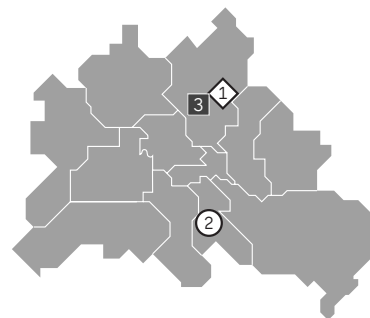
- Legende Änderungsblätter Flächennutzungsplan (FNP)
- Legenden zu Stadtentwicklungsplänen (StEP): StEP Wohnen 2040, StEP Wirtschaft 2040, StEP Zentren 2040, StEP Klima 2.0
- Legende Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP), Legende Denkmalkarte, Legende Struktur- und Nutzungskonzept - vorbereitende Untersuchungen Blankenburger Süden (SNK)
- Legende Ausschnitte aus Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm (LaPro)



Sie sind gefragt!

Beteiligung an Änderungen des Flächennutzungsplans

04.05. - 05.06.2026



Was wird geändert?

In zwei Teilbereichen der Stadt ist eine örtliche Aktualisierung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP) vorgesehen. Zu diesen FNP-Änderungsverfahren können Sie sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung informieren und Stellungnahmen abgeben, die in die Abwägung einbezogen werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in zwei Phasen, der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB. Danach beschließt der Senat die FNP-Änderungen und legt sie dem Abgeordnetenhaus zur Zustimmung vor.

Die Lage der beabsichtigten FNP-Änderungen ist in der Abbildung gekennzeichnet (◇ ○).

Bitte beachten Sie auch die formell verbindliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin vom 24.04.2026, insbesondere hinsichtlich der Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen (www.berlin.de/landesverwaltungsamt/logistikservice/amtsblatt-fuer-berlin/).

Was beinhaltet die Planänderung?

1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden

Zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans wird der Vorentwurf der beabsichtigten Darstellung frühzeitig vorgestellt. Er enthält die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Neben ersten Ergebnissen zur Umweltprüfung liegen weitere umweltbezogene Informationen u. a. aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht vor.

Pankow

1 - Neues Stadtquartier Blankenburger Süden
zwischen den Ortskernen Blankenburg und Heinersdorf (09/17)
Städtebauliche Neuordnung zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers

2 Öffentliche Auslegung/ Beteiligung Behörden

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt unter der genannten Internetadresse öffentlich aus. Beigefügt sind der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Neukölln

2 - Bereich Gradestraße, westl. Tempelhofer Weg / Britzer Damm (05/17)
Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsneubau, Gewerbeentwicklung sowie Erweiterung des Ver- und Entsorgungsstandortes an der Gradestraße

Hinweis: Diese FNP-Änderung wurde eingeleitet unter der Bezeichnung "Ehem. RIAS-Gelände".

Sie können Sie sich beteiligen?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Verfahren "Bereich Gradestraße, westl. Tempelhofer Weg / Britzer Damm (05/17)" auf den Seiten www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/ sowie über die Beteiligungsplattform www.mein.berlin.de durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung für das Verfahren "Neues Stadtquartier Blankenburger Süden zwischen den Ortskernen Blankenburg und Heinersdorf (09/17)" wird auf den Seiten <https://be.beteiligung.diplanung.de/> sowie über die Beteiligungsplattform www.mein.berlin.de durchgeführt. Zusätzlich besteht eine begleitende Ausstellung (siehe unten).

Während des Beteiligungszeitraums können Sie sich über die Änderungen des Flächennutzungsplans informieren und eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahmen sind mit den anderen öffentlichen und privaten Belangen abzuwägen.

Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Absatz 3 BauGB).

Wir geben bekannt: Folgende Planänderung ist wirksam

3 Mitteilung der Beschlussergebnisse

Die in der Abbildung gekennzeichnete FNP-Änderung gem. § 1 Abs. 8 BauGB ist nach Beschluss des Senats mit Bekanntmachung wirksam geworden. Alle fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung geprüft. Zu dieser Änderung ist die Beteiligung abgeschlossen. Die geänderte Planarstellung kann im Internet sowie in der begleitenden Ausstellung (siehe unten) eingesehen werden.

Pankow

3 - Nachnutzung ehem. Rangierbahnhof Pankow (05/16)
Städtebauliche Neuordnung und Entwicklung eines neuen Stadtquartiers

Wo wird die Planänderung ausgelegt?

Zusätzlich zu den oben genannten Beteiligungsmöglichkeiten im Internet besteht eine begleitende Ausstellung im Dienstgebäude Württembergische Straße 6, Raum 0024, 10707 Berlin. Dort ist die Abgabe einer Stellungnahme auch möglich.

Wann erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung?

Vom 04. Mai bis einschließlich 05. Juni 2026

Die begleitende Ausstellung ist geöffnet: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr. Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter Telefon 90173-5882/ 5872/ 5873.

Für die Berücksichtigung Ihrer Stellungnahme achten Sie bitte auf die Einhaltung der Beteiligungsfrist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 2 und 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) sowie mit § 3 BauGB. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der "Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan", die ebenfalls abrufbar ist.



FNP als gesamtstädtisches Planungsinstrument

Integrales Planungsinstrument Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) als parlamentarisch legitimiertes, integrales Planungsinstrument schafft die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Berlins. Er bildet damit gleichzeitig die strategische Grundlage für Nutzungsentscheidungen und die räumliche Investitionssteuerung.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplans erfolgt die Abwägung aller öffentlichen und privaten Nutzungsansprüche an den gesamten Stadtraum über örtliche und thematische Interessen hinaus. Damit führt der FNP einen Gesamtausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbei.

Kontinuierliche Aktualisierung

Um seine stadtentwicklungspolitische und strategische Schnittstellenfunktion als Entscheidungsinstrument langfristig erfüllen zu können, ist der FNP aktuell zu halten. Die hierzu erforderlichen Änderungen des FNP erfolgen vor dem Hintergrund der Bewertung gesamtstädtischer und örtlicher Rahmenbedingungen, der Berücksichtigung aktueller Verschiebungen einzelner thematischer Zielansätze und der Weiterentwicklung teils räumlicher Planungsziele. Durch jeweils angemessene Verfahrenstypen und die Verfahrensbündelung werden die Voraussetzungen für eine zügige und flexible Aktualisierung des Plans geschaffen.

Bestandteile des Flächennutzungsplans

Der 1994 beschlossene Flächennutzungsplan wurde inzwischen durch Änderungsverfahren überarbeitet und 2025 neu bekannt gemacht; er besteht jetzt aus:

- der Planzeichnung im Maßstab 1:25.000 (1:50.000 als inhaltsgleiche Verkleinerung), Stand Neubekanntmachung 2025,
- dem Erläuterungsbericht mit Erläuterungsplänen und Übersichtskarten (jeweils in der Fassung vom Juli 1994) einschl. Erläuterungen/ Begründungen der jeweiligen Einzeländerungen sowie
- den Änderungsblättern zu den nach der Neubekanntmachung beschlossenen/ wirksamen FNP-Änderungen, einschl. der zusammenfassenden Erklärungen. Die bisher letzte Änderung erfolgte mit Bekanntmachung im Januar 2025.

Der Flächennutzungsplan mit seinen Bestandteilen steht auf der Internetseite der Senatsverwaltung zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit: www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/. Die Planzeichnung selbst wird erst wieder nach einer größeren Anzahl von weiteren Änderungen neu gedruckt und bekannt gemacht.

Plandarstellungen, Generalisierung

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde. Er stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar. In Berlin enthält der FNP auch regionalplanerisch bedeutsame Darstellungen. Es werden grundsätzlich nur Flächennutzungen mit einer Größe von mehr als 3 ha dargestellt.

Wesentliche Inhalte der Planzeichnung sind: die Abgrenzung von bebauten und unbebauten Flächen; die Gliederung der Wohnbauflächen nach baulicher Dichte; die Lage der gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen; Standorte und Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung (soweit von übergeordneter Bedeutung bzw. größer 3 ha); die wichtigsten Verkehrsstrassen und die Gliederung der Freiflächen in Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen.

Bindungswirkungen des Flächennutzungsplans

Der FNP ist für die bei seiner Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger bindend; es besteht Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB.

Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen alle Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Erst diese enthalten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtsverbindliche Festsetzungen.

Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm; Ausgleichsmaßnahmen

FNP und Landschaftsprogramm (LaPro) sind aufeinander bezogen und ergänzen sich, wobei das LaPro die wesentliche ökologische Bezugsbasis bei Änderungen des FNP bildet. Gemäß der hohen Gewichtung von Natur und Landschaft wird bei FNP-Änderungen in der Abwägung eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem LaPro vorgenommen.

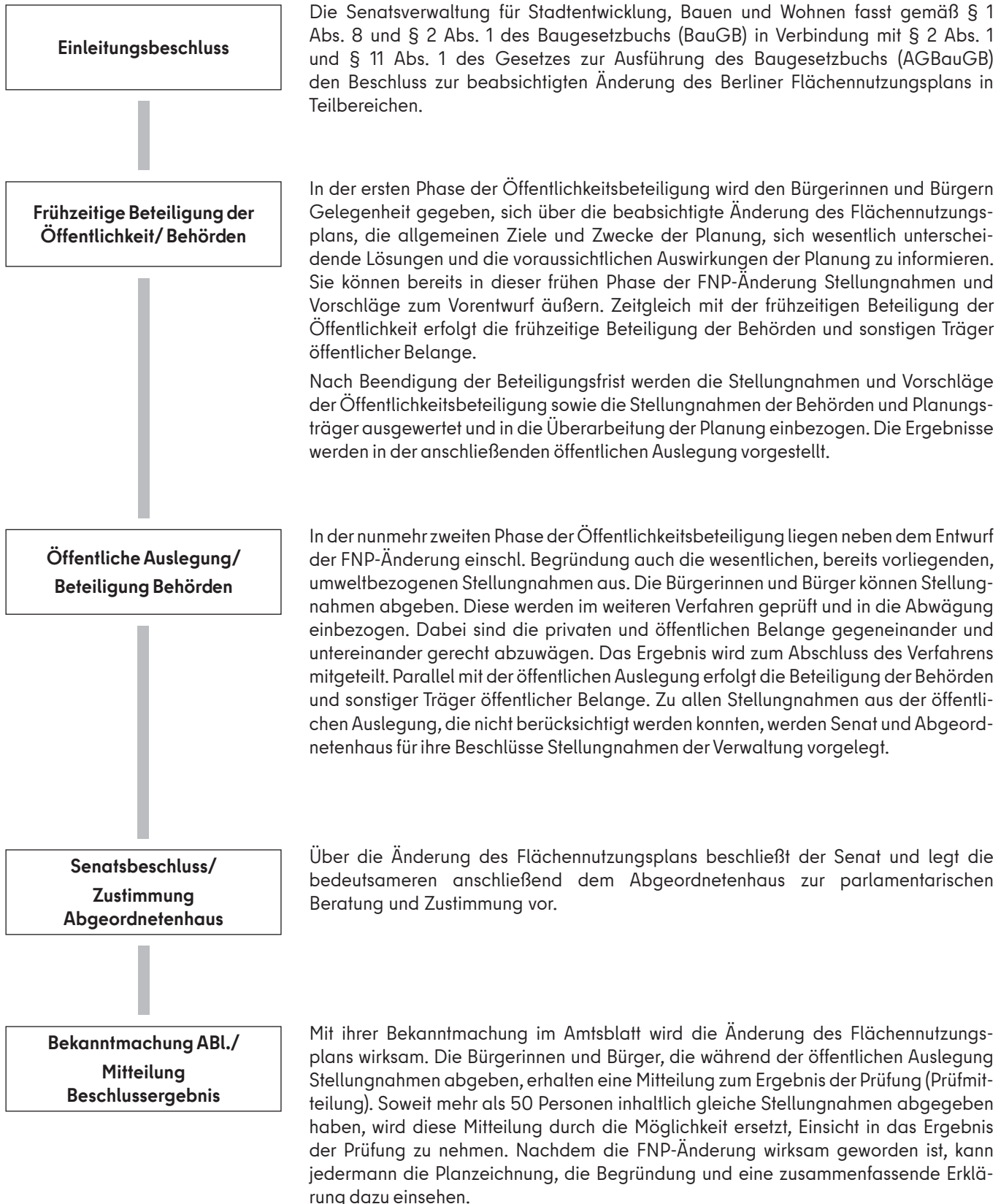
Die Maßnahmen des LaPro, die aus Entwicklungszielen abgeleitet sind, beziehen sich auf die jeweils vorhandene Nutzung. Wird im FNP die Nutzungsart oder -dichte einer Fläche geändert, gelten im LaPro die der neuen Nutzungsart oder -dichte entsprechenden Entwicklungsziele und Maßnahmen. Das LaPro wird bei der nächsten Fortschreibung angepasst.

Das Erfordernis, zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen, wurde bereits bei der Aufstellung des FNP in Verbindung mit dem LaPro durch die Benennung von Räumen für Ersatzmaßnahmen sowie die Darstellung der hierzu erforderlichen Grün- und Freiflächen abgewogen. Bei jeder FNP-Änderung wird der Ausgleich in der Abwägung erneut berücksichtigt.



Verfahrensablauf

Eine Änderung des Flächennutzungsplans Berlin gem. § 1 Abs. 8 BauGB setzt sich im Regelfall aus folgenden Verfahrensschritten zusammen:

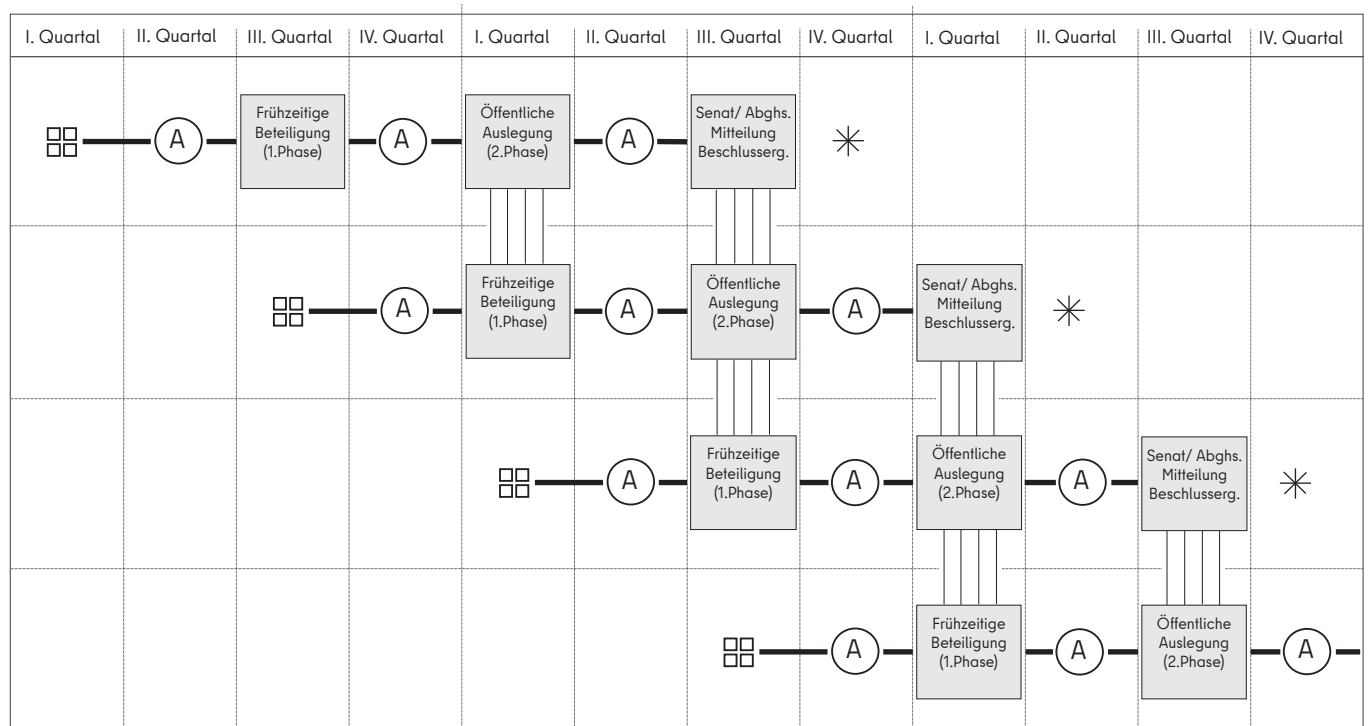




Verfahrensbündelung

Durch die zeitliche Bündelung einzelner Verfahrensschritte der Änderungen des Berliner Flächennutzungsplans wird für die Öffentlichkeit und die Behörden/ Planungsträger eine bessere Überschaubarkeit des Planungsprozesses bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Verwaltungsaufwands erreicht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Flächennutzungsplanung wird in der Regel auf zwei jährlich stattfindende Informations- und Beteiligungsblöcke konzentriert, in denen die laufenden FNP-Änderungen je nach Verfahrensstand zeitlich zusammengefasst sind.

Bündelung von Einzeländerungen sowie Verfahrensschritten



Einleitung mehrerer Einzeländerungen durch SenStadtUm

A Abstimmung, Auswertung, Abwägung

(1.Phase) parallele Durchführung der zwei Phasen der Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung* und der Mitteilung der Beschlussergebnisse
(2.Phase)
Mitteilung Beschlusserg.

Senat/ Abghs. Beschluss Senat, Zustimmung Abgeordnetenhaus

* Neudruck pro Legislaturperiode (Neubekanntmachung)

* In beiden Phasen der Beteiligung wird sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während für einige FNP-Änderungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt, sind andere, planerisch verfestigte FNP-Änderungen bereits in der Phase der öffentlichen Auslegung. Gleichzeitig werden die Öffentlichkeit und die Behörden auch über die von Senat bzw. Abgeordnetenhaus beschlossenen Änderungen informiert. Die Aufnahme der Einzeländerungen in einen Neudruck des Gesamtplans erfolgt nur einmal innerhalb eines größeren Zeitraums (ca. 3-5 Jahre).

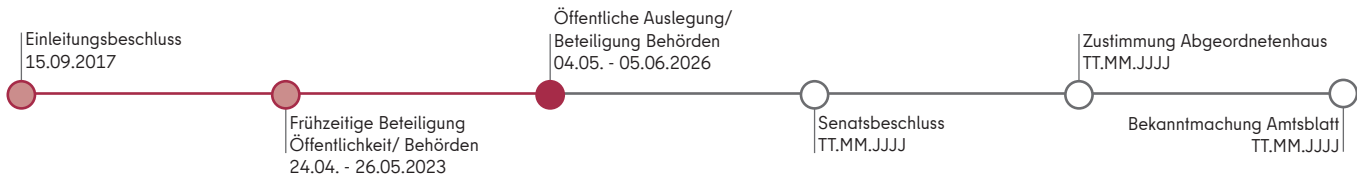
Durch die zeitliche Bündelung und langfristige Terminierung der einzelnen Verfahrensschritte wird auch die Abstimmung mit den am Planungsprozess beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vereinfacht. Stellungnahmen zu den Änderungen können zusammengefasst und zeitlich besser vorbereitet werden.



Verfahrenstypen

Bei den FNP-Änderungen kommen zwei unterschiedliche Verfahrenstypen zur Anwendung (siehe auch Ausführungsvorschriften zum Flächennutzungsplan/ AV FNP). Ziel dieser Differenzierung ist es, den jeweils angemessenen Verfahrenstyp zu wählen und damit Verwaltungsaufwand und Kosten der Verfahren zu minimieren. Es werden die Möglichkeiten ausgeschöpft, die das Baugesetzbuch (BauGB) und das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) bieten, um eine Verkürzung bzw. eine Vereinfachung der Verfahren zu erreichen, ohne die inhaltlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und der Behörden einzuschränken. Die einzelnen Verfahrenstypen weisen folgende Besonderheiten auf:

Standardänderung / Parallelverfahren



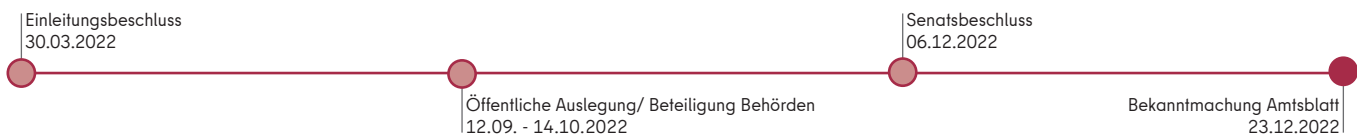
Die **Standardänderung gem. § 1 Abs. 8 BauGB** kommt bei großflächigen oder komplexen Änderungen des FNP zur Anwendung. Die Verfahrensschritte verlaufen analog zur Aufstellung eines neuen FNP. Während zweier Verfahrensschritte wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden Gelegenheit gegeben, sich zu den FNP-Änderungen zu äußern:

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden (erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung),
- öffentliche Auslegung/ Beteiligung Behörden (zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung).

Über diese Änderung beschließt der Senat und legt sie anschließend dem Abgeordnetenhaus zur Zustimmung vor.

Werden im Zusammenhang mit der FNP-Änderung Bebauungspläne aufgestellt, wird die FNP-Änderung entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren durchgeführt, soweit die erforderlichen inhaltlichen Verknüpfungen/ Abstimmungen zwischen beiden Planentwürfen gegeben sind.

Vereinfachte Änderung / Parallelverfahren



Die **vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB** kann genutzt werden, wenn die Änderungen des FNP die Grundzüge der Planung nicht berühren, keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung europarechtlich geregelter Schutzgüter bestehen und kein UVP-pflichtiges Vorhaben begründet wird. Es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen lediglich der betroffenen Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung zu ersetzen, zu der sich auch alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt äußern können. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB erfolgt hier zeitgleich zur öffentlichen Auslegung. Ihnen wird mit diesem Beteiligungsschritt abschließend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Dennoch erfolgt gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Berücksichtigung der Umweltbelange. Über diese Änderung beschließt der Senat.

Werden im Zusammenhang mit der FNP-Änderung Bebauungspläne aufgestellt, wird die FNP-Änderung entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren durchgeführt, soweit die erforderlichen inhaltlichen Verknüpfungen/ Abstimmungen zwischen beiden Planentwürfen gegeben sind.



Umweltprüfung/ -bericht (Rechtsgrundlagen, Methodik, Quellen)

Entsprechend BauGB ist für alle FNP-Änderungen, sofern sie nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, eine Umweltprüfung durchzuführen sowie ein Umweltbericht anzufertigen.

Die nachfolgenden Ausführungen umfassen die allgemeinen Erläuterungen zu Rechtsgrundlagen, Zielen und Verfahren der Umweltprüfung, auf die in jedem einzelnen Umweltbericht der FNP-Änderungen Bezug genommen wird.

Gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Anlage 1 BauGB legt die Bestandteile des Umweltberichts fest. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, d. h. der Umweltprüfung, werden gem. § 2 Abs. 4 BauGB von der Gemeinde festgelegt. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad der FNP-Änderung angemessenerweise verlangt werden kann.

Im Rahmen der Änderungsverfahren des FNP Berlin erfolgt die Umweltprüfung mit Hilfe von ausgewählten, der FNP-Darstellungssystematik angepassten Indikatoren für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB, gegliedert nach den einzelnen Schutzgütern. Wesentliche Grundlage für Umweltprüfung und -bericht bilden neben den Aussagen der einschlägigen Fachgesetze die Informationen des Landschaftsprogramms und weiterer spezifischer Fachpläne, -programme und Informationsgrundlagen. Dabei werden insbesondere folgende Quellen - in der jeweils aktuellen Fassung - berücksichtigt:

Fachgesetze und andere rechtliche Regelungen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO)
- Berliner Bodenschutzgesetz (BlN BodSchG)
- Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG BlN)
- Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)
- Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG BlN)
- Berliner Wassergesetz (BWG)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV)
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG BlN)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Klimaanpassungsgesetz Berlin (KAnGBln)
- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG BlN)
- Landeswaldgesetz Berlin (LWaldG)
- Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)
- Waldumwandlung und Waldausgleich im Land Berlin - Leiffaden
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)



Umweltprüfung/ -bericht (Rechtsgrundlagen, Methodik, Quellen)

Fachpläne, Programme und Informationsgrundlagen

- Berliner Bodenschutzkonzeption
- Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)
- Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt
- Berlin Urban Nature Pact
- Bodenbelastungskataster
- Charta für das Berliner Stadtgrün
- Friedhofsentwicklungsplan Berlin (FEP)
- Kleingartenentwicklungsplan Berlin
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro)
- Lärmaktionsplan für Berlin
- Luftreinhalteplan für Berlin
- Masterplan Wasser
- Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima)
- Strategie Stadtlandschaft Berlin
- Umweltatlas Berlin mit diversen Einzelkarten zu den Themenbereichen Boden, Wasser, Luft, Klima, Biotope, Flächennutzung, Verkehr, Lärm, Energie sowie Mensch und Umwelt

Die bei den einzelnen FNP-Änderungen berücksichtigten fallspezifischen Quellen sind den jeweiligen Umweltberichten zu entnehmen.

Neben der Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der beabsichtigten FNP-Änderungen sind im Umweltbericht auch die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten darzustellen, wobei die Ziele der Planänderung und der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind. Zudem sind die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen aufzunehmen sowie eine Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.

Als vorbereitender Bauleitplan enthält der Flächennutzungsplan grundsätzlich noch keine parzellenscharfen Festlegungen. Auch bleibt der nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsebene in der Regel vorbehalten, die genaue Lage von Bebauung, Erschließungsanlagen und der Grünflächen festzulegen. Detaillierte Aussagen über die Art und Intensität der Auswirkungen auf die Umwelt lassen sich deshalb häufig erst auf der nachfolgenden Ebene, d. h. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. im Genehmigungsverfahren treffen. Bei der Änderung des Flächennutzungsplans kann aus diesem Grund in der Regel nur generalisiert beschrieben und bewertet werden, welche Umweltauswirkungen die Planänderung haben könnte. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass je nach Ausformung durch die nachfolgende konkretisierende Planung Umweltauswirkungen ganz oder teilweise vermieden oder ausgeglichen werden können.

Neben einer Prognose der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Änderungsplanung ist auch darzustellen, welche Umweltauswirkungen bei Verzicht auf das Änderungsverfahren zu erwarten sind. Bei der Prognose der als Folge der Durchführung der Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen wird vom tatsächlichen Zustand der Umwelt im Planungsbereich ausgegangen. Demgegenüber muss die Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung des Änderungsverfahrens von der rechtlichen und tatsächlichen Situation ausgehen, die bestehen würde, wenn auf die Planänderung verzichtet würde.

Anhand der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden die zunächst vorläufigen Ergebnisse der standardisierten Umweltprüfung regelmäßig überprüft und (ggf.)



Umweltprüfung/ -bericht (Rechtsgrundlagen, Methodik, Quellen)

angepasst/ überarbeitet. Siehe hierzu die „Akte Umweltprüfung“, die zusammen mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Einzelstellungnahmen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/ bzw. vor Ort) im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden kann.

Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammengefasst dargestellt.

Im Einzelnen besteht der Umweltbericht gemäß Anlage 1 BauGB grundsätzlich aus folgenden Elementen:

1. Rechtsgrundlage
2. Inhalt und Ziele der FNP-Änderung
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 1.a) der Anlage 1 zum BauGB)
3. Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet nach den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 1.b) der Anlage 1 zum BauGB)
4. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 2.a) der Anlage 1 zum BauGB)
5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
(Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB i. V. mit Ziff. 2.a) und 2.b) der Anlage 1 zum BauGB)
gegliedert nach:
 - Prognose bei Durchführung der Planung
 - Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
6. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 2.c) der Anlage 1 zum BauGB)
7. Anderweitige Planungsmöglichkeiten
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 2.d) der Anlage 1 zum BauGB)
8. Verfahren der Umweltprüfung
(Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 4 i. V. mit Ziff. 3.a) der Anlage 1 zum BauGB)
9. Maßnahmen zur Überwachung
(Rechtsgrundlage ist § 4c i. V. mit § 4 Abs. 3 und Ziff. 3.b) der Anlage 1 zum BauGB)
10. Allgemein verständliche Zusammenfassung
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 3.c) der Anlage 1 zum BauGB)

Die Auseinandersetzung mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Stellungnahmen zum Umweltbericht erfolgt in der Begründung zur abschließenden Abwägung, die dem Senat und dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der wirksamen FNP-Änderung wird gem. § 6a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Planänderung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.



Organisatorische Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Änderungsblatt

Für jede FNP-Änderung gibt es ein Änderungsblatt. Es benennt den Teilbereich und enthält die laufende Nummer des jeweiligen Verfahrens.

Zudem ist auf jedem Änderungsblatt vermerkt, um welchen Typ von Änderungsverfahren es sich jeweils handelt (siehe dazu Text: "Verfahrenstypen"). Ergänzend dazu wird eine Übersicht über den Verfahrensablauf gegeben.

Bei Änderungen im Standardverfahren wird das Änderungsblatt um den Umweltbericht, der auch die Programmausschnitte des Landschaftsprogramms für den Teilbereich enthält, ergänzt.

Soweit erforderlich, werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) Planungsalternativen auf einem weiteren Blatt dargestellt. Dies ist der Fall, wenn unterschiedliche Lösungen möglich sind. Nach der frühzeitigen Beteiligung werden die Alternativen geprüft und eine ggf. überarbeitete Variante der jeweiligen FNP-Änderung als Entwurf für das weitere Verfahren ausgewählt.

Informations-/Beteiligungsorte und Öffnungszeiten

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird für das Verfahren "Bereich Gradestraße, westl. Tempelhofer Weg / Britzer Damm (05/17)" auf den Seiten www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/ sowie über die Beteiligungsplattform www.mein.berlin.de durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für das Verfahren "Neues Stadtquartier Blankenburger Süden zwischen den Ortskernen Blankenburg und Heinersdorf (09/17)" wird auf den Seiten <https://be.beteiligung.diplanung.de/> sowie über die Beteiligungsplattform www.mein.berlin.de durchgeführt.

Als zusätzliches Informations-/Beteiligungsangebot erfolgt eine begleitende Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Württembergische Straße 6, Erdgeschoss, Raum 0024, 10707 Berlin, Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr.

Sollten Sie Fragen haben, wird um Terminvereinbarung gebeten unter Telefon 90173 - 5882/ 5872/ 5873.

Informationen erhalten Sie ergänzend auch, zu den üblichen Dienststunden, in dem für die Stadtentwicklung und -planung zuständigen Fachbereich des jeweiligen Bezirks und im Internet unter o. g. Adresse.

Formblatt für Bürgerwünsche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Bearbeitung und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen zusätzlich zur direkten Internetbeteiligung Formblätter zur Verfügung. Für jede FNP-Änderung sollte möglichst ein separates Formblatt genutzt werden. Ergänzend wird eine "Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (Art. 13 DSGVO)" bereitgestellt.

Die ausgefüllten Formblätter können uns per Post oder E-Mail (fnp@senstadt.berlin.de) zugesandt werden (Adressen siehe Formblatt).

Information über Stand Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm

Auskünfte zum Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm (LaPro) erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Abteilung III, Referat III B.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Raum 217, Telefon 9025 - 1631



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Tel.: 030 - 901735865

E-Mail: fnp@senstadt.berlin.de

Tel.: (030) 90173 5865

Internet-Adresse: www.stadtentwicklung.berlin.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
DSB

Württembergische Straße 6
10707 Berlin

E-Mail: dsb@senstadt.berlin.de

4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Baugesetzbuch sieht vor, dass natürliche und juristische Personen in Bauleitplanungsverfahren eine Stellungnahme an die für das Verfahren zuständige Stelle abgeben können. Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, speichern wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und ggf. E-Mailadresse. Alle Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Stellungnahme und der Kommunikation mit Ihnen verwendet, weitere Verarbeitungen finden nicht statt.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 2 und 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) sowie mit § 3 BauGB.



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (Art. 13 DSGVO)

Zweck

Ihre Angaben (Bereitstellung Ihres vollständigen Namens und Ihrer Anschrift, das heißt Ihrer personenbezogenen Daten) ist für den Zweck Ihrer Benachrichtigung erforderlich. Sie werden auch benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des FNP-Änderungsverfahrens beurteilen zu können. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. einer erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden Ihre Daten nach Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens dazu verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB). Eine Information über die Berücksichtigung von Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingehen, ist nicht vorgesehen. Sie haben auch die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abzugeben. Dann kann keine Rückmeldung erfolgen. Nach Abschluss des Verfahrens wird der geänderte Flächennutzungsplan zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Weitergabe

Sofern wir uns bei der Durchführung des Änderungsverfahrens eines externen Dienstleisters bedienen, geben wir die Daten an das von uns beauftragte Unternehmen weiter (im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses nach Artikel 28 DSGVO), dass die Vorbereitung der Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Durchführung des Postversands als Dienstleistung übernimmt.

Dauer

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten bei uns gelöscht, es sei denn, sie werden als archivwürdige Dokumente vom Landesarchiv übernommen. Wie alle Behörden unterliegen wir der Anbietungspflicht nach § 5 Archivgesetz Berlin.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Bei etwaiger Beauftragung (s.o.) eines Unternehmens (im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses nach Artikel 28 DSGVO) das die Vorbereitung der Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Durchführung des Postversands als Dienstleistung übernimmt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Zudem haben Sie Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten.
- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig sind..



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (Art. 13 DSGVO)

- **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermitteln werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin (Eingang: Alt-Moabit 60);
Telefon: 030 / 13889 - 0; Telefax: 030 / 215 5050;
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.datenschutz-berlin.de) entnehmen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihres vollständigen Namens und Ihre Anschrift (= personenbezogenen Daten) ist nicht verpflichtend jedoch optional für den Zweck Ihrer Benachrichtigung erforderlich.



Bauflächen

	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)		Gemischte Baufläche, M1
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)		Gemischte Baufläche, M2
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)		Gewerbliche Baufläche
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)		Einzelhandelskonzentration
	Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H)		Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter		Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil

Gemeinbedarfsflächen

	/		Gemeinbedarfsfläche/ Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil
			Hochschule und Forschung
			Schule
			Krankenhaus
			Sport
			Kultur
			Verwaltung
			Post
			Sicherheit und Ordnung

Ver- und Entsorgungsanlagen

	/		Fläche mit gewerblichem Charakter/ Fläche mit Mischnutzungscharakter
	/		Fläche mit hohem Grünanteil/ Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung
			Wasser
			Abfall, Abwasser
			Energie
			Betriebshof (Bahn und Bus)

Verkehr

	Autobahn mit Anschlussstelle		Bahnfläche
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße		U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/ unterirdisch
	Trassenfreihaltung		Fernbahnhof (ICE/ IC/ RE) ober-/ unterirdisch
	Tunnellage		Kleinbahn

Freiflächen, Wasserflächen

	Grünfläche		Feld, Flur und Wiese
	Parkanlage		Sport
	Friedhof		Wassersport
	Kleingarten		Camping
	Wald		Landwirtschaftsfläche
	Wasserfläche		

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt

Darstellungen (D), nachrichtliche Übernahmen (N), und Kennzeichnungen (K)

	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D)		Weltkulturerbe (N)
	Vorranggebiet für Luftreinhaltung (D)		Wasserschutzgebiet (N)
	Planungszone Siedlungs- beschränkung gem. LEP FS (N)		FFH-*/Landschaftsschutz-/ Naturschutzgebiet (N) <small>* Flora-Fauna-Habitat einschl. Vogelschutz</small>
	Geltungsbereich ThF-Gesetz (N) Nutzung entspr. Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz)		Schadstoffbelastete Böden (K)

Abkürzungen für Hinweise auf den Änderungsblättern

	/	
--	---	--

	/	
--	---	--

	/	
--	---	--

--	--

--

--

--

--

--

--



Legende Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 (StEP Wohnen 2040)

Große Wohnungsbaupotenziale SenStadt, 2024

Quelle: Geoportal Berlin:
https://gdi.berlin.de/view/step_wo_2040

Zielstellung Wohnungsbau

- 200 - 499 Wohneinheiten
- 500 - 999 Wohneinheiten
- 1.000 - 1.999 Wohneinheiten
- 2.000 und mehr Wohneinheiten

Fertigstellungshorizont

- Im Bau
- Kurzfristiges Potenzial
- Mittelfristiges Potenzial
- Langfristiges Potenzial

Grundlage für die zeitliche Einstufung ist die avisierte vollständige Fertigstellung der Wohneinheiten. Einzelne Bauabschnitte können bereits früher fertig gestellt sein. Einige der dargestellten Potenziale befinden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des StEP Wohnen bereits im Bau.

Kulissen

Vorrangkulisse Innenentwicklung

- Bestand
- Planung
- Prüfung

In die Kulisse fließen Bau- und Gemeinbedarfsflächen des FNP ein, die in einem Umkreis von 1.000 m um bestehende, geplante oder zu prüfende Stationen des SPNV liegen. Der zugrundeliegende „Sechs-Minuten-Radius“ geht auf den StEP Klima 2.0 zurück.

- Neue Stadtquartiere

Kartengrundlage

- Gewässer
- Bestehende Siedlungsfläche
- Wald / Grün- und Freiraum

Schienengebundenes Angebot

- Bestand
- Planung
- Prüfung

Prüfung: Langfristige, noch zu prüfende Maßnahmen, die von den Mittelfristplanungen des Nahverkehrsplans (ÖPNV-Bedarfsplan) abweichen können

- Landesgrenze / Bezirksgrenze
- U-, S- und Regionalbahn / Straßenbahn
- Flughafen BER

Legende Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2040 (StEP Wirtschaft 2040)

Räumliches Leitbild SenStadt, 2024

Quelle: Geoportal Berlin:
https://gdi.berlin.de/view/step_wi_2040

- Sicherung und Entwicklung gewerblicher Baufläche (FNP Berlin)
- Transformation zu innovativen Wirtschaftsquartieren
- Entwicklung von innovativen Standorten mit größerem, aktivierbarem Flächenpotenzial
- Entwicklung von „Zukunftsorten“ zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft
- Stärkung des Produktionsschwerpunktes
- Räumliche Konzentration von Büroprojekten
- Prioritäre Flächen der klimaschützenden Stadtentwicklung
- Vorteilslage Flughafen BER
- Stärkung der Verflechtung in der Flughafenregion
- Stärkung von Verflechtungen mit dem Umland

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- Flughafen BER
- Güterverkehrszentrum (GVZ)
- Güterverkehrssubzentrum (GVZS-Citylogistik) (Bestand / Planung)
- Hafen / Gewässer
- Fernbahnhof (ab 10 Abfahrten pro Tag) / Regionalbahnhof
- Messe
- Schienengebundener Personennahverkehr (U-, S- und Regionalbahn, Straßenbahn)
- Bundesautobahn (Bestand / Planung)
- Bundesstraße (Bestand) / Bundesstraßen und sonstige Straßen (Planung)
 - ① Verkehrslösung Späthsfelde
 - ② Verkehrslösung Baumschulenweg
 - ③ Tangentiale Verbindung Ost
 - ④ Verkehrserschließung Blankenburg









Legende Stadtentwicklungsplan Zentren 2040 (StEP Zentren 2040)

Zentrenhierarchie, SenStadt, 2025

Quelle: Geoportal Berlin:
https://gdi.berlin.de/view/step_zen_2040

Zentrenhierarchie

-  Zentrumsbereich
-  Zentrumsbereichskern
-  Hauptzentrum
-  Stadtteilzentrum
-  Ortsteilzentrum
-  Sonderzentrum






-  Landesgrenze
-  Bezirksgrenze
-  U-Bahn
-  S-Bahn
-  Sonstige Bahnstrecken
-  Flughafen BER

Legende Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 (StEP Klima 2.0)



Räumliches Leitbild, SenStadt, 2021

Quelle: Geoportal Berlin:
https://gdi.berlin.de/view/step_klima



Mit kurzen Wegen Klima schützen

-  Entwicklung der kompakten Stadt der kurzen Wege
-  Schienengebundener Nahverkehr
-  Nutzung der schienenbezogenen Gunstlagen für kompakte Stadtentwicklung
-  Zentren (StEP Zentren 2030)
-  Siedlungsachsen (StEP Wohnen 2030)



Bestand und Neubau blau-grün anpassen

-  Kühlung der Stadt in besonders hitzevulnerablen Stadtbereichen
-  Klimaoptimierung im Neu- und Weiterbau (StEP Wohnen 2030 | StEP Wirtschaft 2030)


Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren

-  Qualifizierung und Klimaoptimierung von Grün- und Freiflächen am Tag und in der Nacht
-  Stärkung der Regionalparks für Naherholung und Klimaanpassung

Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen

-  Aktivierung und Nutzung der Gewässer für Klimaentlastung und Naherholung in der Stadt
-  Aktivierung und Entwicklung der Kleingewässer für Kühlung und Rückhalt in der Stadt

Gegen Starkregen und Hochwasser vorsorgen

-  Hochwasservorsorge in Überschwemmungsgebieten



Legende Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP)

Entwicklungskategorien der Kleingartenanlagen SenMVKU, 2020

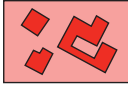
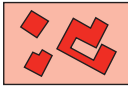

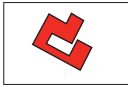

Quelle: Geoportal Berlin:
<https://gdi.berlin.de/view/kleingartenentwicklungsplan2030>

Entwicklungskategorien	
	1E Ersatzflächen
	1 dauerhaft gesicherte Kleingärten
	2 dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf
	3 Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive
	4 bauliche Entwicklung von Kleingärten
	5 sonstige Kleingärten
	6 Bahnflächen
	7 Umwandlung in Erholungsanlagen / Einfamilienhausgebiete
	Gewässer
	Landes- und Bezirksgrenzen

Legende Denkmalkarte

Landesdenkmalamt Berlin, 2025

Quelle: Geoportal Berlin:
<https://gdi.berlin.de/view/denkmale>

	Denkmalbereich Ensemble
	Denkmalbereich Gesamtanlage
	Gartendenkmal
	Baudenkmal
	Bodendenkmal



Legende

Struktur- und Nutzungskonzept (SNK)

vorbereitende Untersuchung Blankenburger Süden
SenStadt, 2025

	Umgriff Vorbereitende Untersuchungen		untergeordnete Gewässer und Gewässerdurchlässe		neue Netzelemente		historischer Ortskern
	Wohnbaufläche unterschiedliche Dichten		Straßenbahnlinien (Bestand)		übergeordnetes Straßennetz		öff. Grundschule (Bestand)
	gemischte Baufläche		Straßenbahnlinien (Planung)		interne Hauptschließung <i>Hinweis: untergeordnete interne Erschließung nicht dargestellt</i>		öff. Integrierte Sekundarschule (Bestand)
	Gewerbefläche		S-Bahntrasse (Bestand)		S-Bahnhof		öff. Gymnasium (Bestand)
	produktionsgeprägte Gewerbefläche (EpB)		potenzielle U-Bahntrasse (Planung)		Einzugsradius S-Bahnhof (800 m)		öff. Grundschule (Planung)
	Gemeinbedarfsfläche		übergeordnete Radwegeverbindungen <i>Hinweis: begleitende Radwege auf Hauptstraßen und innerhalb der Grünfläche nicht dargestellt</i>		U-Bahnhof (Planung)		öff. Integrierte Sekundarschule (Planung)
	Grünfläche		Autobahn		Einzugsradius U-Bahnhof (800 m)		öff. Gymnasium (Planung)
	Klimaanger		Verkehrerschließung Blankenburg		Tram-Haltestelle		öff. Förderzentrum (Planung)
	Golfplatz		Verkehrslösung Heinersdorf		Einzugsradius Tram-Haltestelle (300 m)		öff. Einrichtungen (u. a. Volkshoch- und Musikschule, Bezirkseinrichtungen, Bibliothek)
	Quartierszentrum / Quartiersmitte						Straßenbahnbetriebshof (Planung)

Stand: 08.04.2025
 Konzeption: SenStadt II W 4
 Kartengrafik: SenStadt / DSK
 Datengrundlage: Geoportal Berlin





Auszüge aus den Legenden der Teilpläne des LaPro (Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm)

SenMVKU, 2016

Quelle: Geoportal Berlin:

https://gdi.berlin.de/view/lapro_nu

https://gdi.berlin.de/view/lapro_ba

https://gdi.berlin.de/view/lapro_lb

https://gdi.berlin.de/view/lapro_ef

Naturhaushalt/Umweltschutz

Anforderungen an Nutzungen

- Grün- und Freifläche*
- Kleingarten, Landwirtschaft, Gartenbau*
- Feuchtgebiet
- Gewässer
- Siedlungsgebiet*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel
- Industrie und Gewerbe*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Maßnahmen für die neue Nutzung. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Naturhaushaltsfunktionen ist zu prüfen.

Anforderungen für Naturgüter

Luft

- Vorsorgegebiet Luftreinhaltung

Klima

- Vorsorgegebiet Klima
- Waldumbau

Boden

- Vorsorgegebiet Boden
- Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit
- Ehemaliges Rieselfeld
- Altdeponie
- Erosionsgefährdetes Gebiet

Grund- und Oberflächenwasser

- Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser/ Grundwasserabhängige Ökosysteme
- Baugebiet ohne Schmutzwasserkanalisierung
- Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung

Biotop- und Artenschutz

Biotopentwicklungsräume

Städtisch geprägte Räume

- Innenstadtbereich
- Grüne Mitte
- Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen
- Überformte Niederungen

Siedlungsgeprägte Räume

- Obstbaumsiedlungsbereich
- Parkbaumsiedlungsbereich
- Waldbaumsiedlungsbereich

Landschaftsräume

- Kulturlandschaftlich geprägter Raum
- Waldgeprägter Raum
- Fluss-Seenlandschaft
- Fließtäler

Natura 2000 - Gebiete/ Schutzgebiete

Schutzwürdige Gebiete/ Biotopverbund

- Natura 2000 - Gebiete und SPA
- vorhandenen und geplanten Naturschutzgebieten
- vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten
- Naturpark Barnim
- sonstige Eignungsflächen für den Biotopverbund
- linearen Biotopverbindungen

Biotopvernetzung

- flächige und lineare Vernetzungen für Arten der Gewässer
- Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen
- sonstige, für die biologische Vielfalt bedeutsame Flächen und Artenreservoir*

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Biotopentwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung der Tiere und Pflanzen ist zu prüfen.

Landschaftsbild

Entwicklungsräume

Städtisch geprägte Räume

- Innenstadtbereich
- Grüne Mitte
- Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen
- Überformte Niederungen

Siedlungsgeprägte Räume

- Obstbaumsiedlungsbereich
- Parkbaumsiedlungsbereich
- Waldbaumsiedlungsbereich

Landschaftsräume

- Kulturlandschaftlich geprägter Raum
- Waldgeprägter Raum
- Fluss-Seenlandschaft
- Fließtäler

Landschaftsbildstruktur

Übergeordnete Strukturelemente

- Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/ Vegetationsbestand*
- Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche*
- Gewässer

Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen

- UNESCO - Welterbe (incl. Pufferzone)
- Besondere Siedlungsstruktur/ Siedlungszusammenhang
- Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand

Maßnahmschwerpunkte

- Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes
- Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwicklungsraumes
- Entwicklung gebietstypischer Freiflächen und Landschaftselemente in Siedlungsbereichen

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Entwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes ist zu prüfen.

Erholung und Freiraumnutzung

Bebaute Bereiche

Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung

- I Sofortmaßnahmen in öffentlichen, halböffentl. und privaten Freiräumen
- II Sofortmaßnahmen in öffentlichen und halböffentl. Freiräumen; langfristige Maßnahmen in privaten Freiräumen
- III Maßnahmen in öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen
- IV Sicherung und Verbesserung vorhandener Freiräume

Sonstige Siedlungsgebiete

- Flächen mit übergeord. Einrichtungen für die intensive Erholungsnutzung
- Sonstige Flächen außerhalb von Wohnquartieren
- Sonstige Siedlungs-/ Verkehrsfläche im Nutzungswandel
- Flächen mit zentralen Nutzungen

Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan

- Anforderung an Wohnquartiere sowie sonstige Siedlungsgebiete

Freiräume

- Erholungswald
- Feldflur/ Wiese
- Grünfläche/ Parkanlage
- Verbesserung und Neuanlage eines Grünzuges
- Kleingarten
- Friedhof
- Sonstige Freiflächen
- Gartenbau/ Baumschule
- Gewässer
- Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung/ Regionalpark
- Entwicklungsschwerpunkt Erholung
- Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen